

Vorlage an den Landrat

Titel: 2017-337
Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Datum: 12. September 2017

Nummer: 2017-337

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-337

Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

vom 12. September 2017

1. Ausgangslage

Per 31. März 2018 läuft die Amtsperiode der Ersten Staatsanwältin sowie der Leitenden Staatsanwältinnen und der Leitenden Staatsanwälte ab. Gemäss Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), SGS 250 § 10, wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin sowie die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte. Der Landrat ist an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden.

Bezüglich der Wahlvoraussetzungen hält das EG StPO in § 11 fest, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen müssen. In Ausnahmefällen kann bei gleichwertiger, fachbezogener Ausbildung oder bei langjähriger Tätigkeit in der Strafverfolgung vom Erfordernis der abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Ausbildung abgesehen werden.

Gemäss §8 EG StPO gliedert sich die Staatsanwaltschaft in Hauptabteilungen, die von Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälten geführt werden. Jede Hauptabteilung ist für eine oder mehrere Deliktgruppen zuständig. Die Leitenden Staatsanwältinnen und die Leitenden Staatsanwälte bilden zusammen mit der Ersten Staatsanwältin oder dem Ersten Staatsanwalt die Geschäftsleitung. Zurzeit gehören der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft die folgenden Mitglieder an:

- a. Erste Staatsanwältin mit einem 100% Pensum:
Weirich Angela, lic.iur., 1965, Reinach
- b. Leitende Staatsanwältin der allgemeinen Hauptabteilung II mit einem 30% Pensum:
Bannwarth-Waldmeier Jacqueline, 1969, Münchenstein
- c. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität mit einem 100% Pensum:
Fabian Janos, lic.iur., 1963, Basel

- d. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Betäubungsmitteldelikte und organisierte Kriminalität mit einem 100% Pensum:
Geier Urs, lic.iur., 1971, Liestal
- e. Leitende Staatsanwältin der allgemeinen Hauptabteilung II mit einem 70% Pensum:
Gloor Hohner Sylvia, lic.iur., 1959, DE - Efringen-Kirchen
- f. Leitende Staatsanwältin der allgemeinen Hauptabteilung I mit einem 100% Pensum:
Goldmann Anne-Kathrin, lic.iur., 1964, Therwil
- g. Leitender Staatsanwalt der Hauptabteilung Strafbefehle mit einem 100% Pensum:
Hochuli Roland, 1962, Bubendorf
- h. Leitender Staatsanwalt der allgemeinen Hauptabteilung III mit einem 100% Pensum:
Sokoloff Boris, lic.iur., 1961, Kaiseraugst.

2. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 zu wählen.

Frau Gloor und Frau Bannwarth, welche die Leitung der allgemeinen Hauptabteilung II im Jobsharing wahrnehmen mit den folgenden veränderten Pensen:

Frau Gloor mit 50% Pensum (bisher 70%) und Frau Bannwarth ebenfalls mit 50% Pensum (bisher 30%).

Alle Kandidaten / Kandidatinnen erfüllen die Wahlvoraussetzungen.

Liestal, 12. September 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Alle bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft werden für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 wieder gewählt.
2. Sylvia Gloor Hohner und Jacqueline Bannwarth-Waldmeier, welche die Leitung der allgemeinen Hauptabteilung II im Jobsharing wahrnehmen werden mit den folgenden veränderten Pensen gewählt:
Frau Gloor mit 50% Pensum (bisher 70%) und Frau Bannwarth ebenfalls mit 50% Pensum (bisher 30%).

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: